



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr.47, 10179 Berlin

An die
Spitzenverbände im DOSB,
Landesfachverbände im LSB Berlin
und Berliner Sportvereine lt. Verteiler

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV D 12 07351-79/2020-1-1

Patrick Geisler

Tel. +49 30 90223 2509

Patrick.Geisler@SenInnDS.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

10.09.2021

Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung des Sports im Lande Berlin können Sportorganisationen, die durch das für den Sport zuständige Mitglied des Senats als förderungswürdig anerkannt oder Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund sind, Förderungen durch das Land Berlin erhalten, wenn sie Maßnahmen und Aktivitäten in Berlin durchführen.

Aufgrund der Einschränkungen in Folge der SARS-CoV-2-Pandemie musste leider auch in 2021 eine Vielzahl von Sportveranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Mit Einhaltung von entwickelten Schutz- und Hygienekonzepten und dadurch ermöglichten Lockerungen der Beschränkungen konnten jedoch in der zweiten Jahreshälfte wieder eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt werden.

Angesichts der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 26.09.2021 und der daraufhin erfolgenden Konstituierung der Berliner Landesregierung wird das Abgeordnetenhaus von Berlin bis zum 31.12.2021 das Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 nicht rechtzeitig beschließen. Es ist zu erwarten, dass das neue Haushaltsgesetz erst im Mai oder Juni 2022 vorliegen wird. Somit wird mit Jahresbeginn keine formelle Grundlage zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln vorliegen.

Zudem werden die diversen finanziellen Überbrückungsleistungen (Rettungsschirme), die der Berliner Senat erlassen hat, um unter Anderem den Sport in dieser pandemischen Zeit zu unterstützen, dazu

führen, dass bereits in diesem Jahr beginnend und in den Folgejahren eine stringente Haushaltsführung die Berliner Verwaltung begleiten wird.

Dennoch werden wir das Anmeldeverfahren für das Haushaltsjahr 2022 in gewohnter Weise durchführen, um mindestens eine Planungsübersicht erhalten zu können.

Gerne können Sie daher Ihre für das Jahr 2022 geplanten Sportveranstaltungen in Berlin, für die Sie eine Förderung in Form

- einer Nutzung der Schwimm- und Sprunghalle im Europapark (SSE) oder der Schöneberger Sport- und Lehrschwimmhalle (SSH) ohne Zuwendung,
- einer Überlassung einer landeseigenen Sportstätte und/oder
- einer Gewährung von Zuwendungsmitteln für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

durch das Land Berlin erbitten, bis spätestens zum

15. Oktober 2021

anmelden. Für eine Förderung kommen nur solche Sportveranstaltungen in Frage, welche einem der Veranstaltungstypen gemäß der „Richtlinien für die Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin (SFR V)“ zuzuordnen sind.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die unter folgender Internetadresse hinterlegten Formblätter:

- Formblatt 01 Anmeldung
- Formblatt 03 Überlassung Veranstaltungsstätte
- Formblatt 04 Stadttrendite
- Formblatt 05 Finanzierungsplan Zuwendung
- Formblatt 06 Finanzierungsplan Überlassung
- Formblatt 15 Nutzung SSE oder SSH ohne Zuwendung

<https://www.berlin.de/sen/inneres/sport/sportmetropole-berlin/broschueren-flyer-rechtsvorschriften/#Ver>

Bitte beachten Sie, dass

- bei der Anmeldung von mehreren Veranstaltungen jeweils ein Formblatt pro Veranstaltung zu verwenden ist,
- Veranstaltungen von Vereinen über den jeweils zuständigen Fachverband mit einer entsprechenden Stellungnahme angemeldet werden sollen und
- bei wiederkehrenden Veranstaltungen, aus der Zuwendungshöhe der vergangenen Jahre, nicht auf eine erneute Zuwendung, insbesondere nicht in gleicher Höhe, geschlossen werden kann.

Nach Eingang aller Anmeldungen wird gemeinsam mit dem Landessportbund entschieden, welche Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich der pandemischen Entwicklung und den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Förderung vorgesehen werden können. Die Entscheidung, ob die von Ihnen angemeldete Sportveranstaltung berücksichtigt werden konnte, teile ich Ihnen schnellstmöglich mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wagner